



# Leitfaden für Vereine des KFV Ostholstein

# Inhaltsverzeichnis Leitfaden



➤ Inhaltsverzeichnis	Seite 2
➤ Vorwort/Präambel	Seite 3
➤ Allgemeine Arbeitsweise	Seite 4-5
➤ Wichtige Paragraphen	Seite 6
➤ Auszug §55 SpO Stammspieler	Seite 7-8
➤ Wechelperiode-Melde- und Passwesen	Seite 9-11
➤ Auszug Satzung und Ordnung „Jugendordnung“	Seite 12
➤ Auszug Satzung und Ordnung „Spielordnung“	Seite 13-14
➤ Wichtige Termine	Seite 15
➤ Flexible Termine	Seite 16
➤ Spielregeln Kleinfeld (E- und F-Junioren)	Seite 17
➤ Prüfschema Spielberechtigung (Stand 23.07.17)	Seite 18
➤ Schlusswort	Seite 19

# Leitfaden für Vereine des KFV Ostholstein Präambel



Der Leitfaden für Vereine des KFV Ostholstein soll als Orientierungshilfe verstanden werden.

Er enthält die am häufigsten nachgefragten Handlungsfelder.

Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bilden auch keine verbindliche Rechtsgrundlage.

Diese ist grundsätzlich in der Satzung und den Ordnungen des SHFV sowie in den Durchführungsbestimmungen zu finden.

In Zweifelsfällen ist immer eine satzungsgerechte Vertiefung in den jeweiligen Sachverhalt erforderlich.

# Leitfaden für Vereine des KFV Ostholstein Allgemeine Arbeitsweise



- **Kommunikation** der Trainer/Betreuer mit dem KFV/SHFV, immer nur über den Fußball-/Jugend-Obmann oder den 1. Vorsitzenden bzw. seinen Vertreter

## **Elektronisches Postfach (EIPoFa):**

- „Offizieller E-Mailschriftverkehr“ im Fußball in Schleswig-Holstein
- Privater E-Mailschriftverkehr ist ebenfalls gestattet

## **Wichtige Internetadressen:**

- [www.kfv-ostholstein.net](http://www.kfv-ostholstein.net)
- [www.shfv-kiel.de](http://www.shfv-kiel.de)
- [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)
- [www.fussball.de](http://www.fussball.de)

## Zuständigkeiten bei Stellungnahmen

- **Allgemeiner Spielbetrieb → Staffelleiter der jeweiligen Spielklasse**
- **Feldverweis → Kreisgericht**
- **SR-Anhörungen → Schiedsrichterausschuss**
- **Beschwerden → Vorstand KFV Ostholstein**
- **Ordnungsgelder → Vorstand KFV Ostholstein**
- **Abgelehnte Verfahren → SHFV (Satzung und Recht)**

## Wichtige Paragraphen der Satzung und Ordnungen

- § 5 MuP → Spielerlaubnis bei Vereinswechsel
- § 7a SpO → Bildung von Spielgemeinschaften
- **§ 9 SpO → Schiedsrichtermeldung (ganz wichtig)**
- § 21 SpO → Nichtantreten
- § 28 SpO → Spielberechtigung
- § 29 SpO → Spielverlust bei nicht spielberechtigten Spielern
- § 55 SpO → Stammspieler
- § 4a JO → Zweitspielrecht für Juniorinnen und Junioren
- § 6 JO → Vereinswechsel Jugend
- § 9 JO → Altersklassen
- § 11 JO → Beschränkung sportlicher Einsatz
- § 17 JO → Einsatz von Junioren in Herrenmannschaften
- § 17a JO → Einsatz von Juniorinnen in Frauenmannschaften

# Leitfaden für Vereine des KFV Ostholstein

## Auszug § 55 SpO Stammspieler

Quelle: [www.shfv-kiel.de](http://www.shfv-kiel.de)



### ➤ § 55 Stammspieler:

- 1. Grundsätzlich darf jeder Spieler eines Vereins an einem Spieltag (§ 2 Ziffer 8) nur an einem Pflichtspiel (Meisterschaft oder Pokal) teilnehmen. Hiervon ausgenommen sind Spieler einer unteren Mannschaft, die am selben Spieltag bei ihrem zweiten Spiel in einer höheren Mannschaft mitwirken.
- 2. Nach einem Einsatz in einem ordentlichen Pflichtspiel sind Amateur- oder Vertragsspieler nach einer Schutzfrist von zwei darauf folgenden Kalendertagen für Pflichtspiele der nächst niederen Mannschaft ihres Vereins spielberechtigt. Bei ausgesprochener Spielsperre wird diese Regelung erst nach Ablauf der Sperrzeit wirksam. Kommt es an einem Spieltag zu einem Spielausfall wegen Spielverletzung, Spielabsetzung oder Spielabsage der höheren Mannschaft bzw. ist kein Spiel für die höhere Mannschaft angesetzt, so darf von den eingesetzten Spielern des letzten durchgeführten Spiels der höheren Mannschaft kein Spieler in einer niederen Mannschaft des Vereins mitwirken. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn erst nach Anpfiff des Spieles der niederen Mannschaft am Spieltag das Spiel der höheren Mannschaft verlegt, abgesetzt oder abgesagt wird.
- 3. Die Einschränkung gemäß Ziffer 1 und 2 gilt nicht für Spieler, die mit Beginn des Spieljahres am 01. Juli das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ein Einsatz von Spielern der 3. Liga oder der 4. Spielklassenebene, die nicht unter die U23-Regelung fallen, wird unter Berücksichtigung des § 11 a der DFB-Spielordnung auf max. 3 begrenzt. Freigeholte A-Juniorinnen bzw. freigeholte B-Juniorinnen fallen nicht unter diese Ausnahmeregelungen. Die Einschränkung gemäß Ziffer 1 und 2 gilt nicht für Spieler, die mit Beginn des Spieljahres 01.07. das 40. Lebensjahr vollendet haben bzw. älter sind.

# Leitfaden für Vereine des KFV Ostholstein

## Fortsetzung Auszug § 55 SpO Stammspieler

Quelle: [www.shfv-kiel.de](http://www.shfv-kiel.de)



### ➤ Fortsetzung § 55 Stammspieler:

- 4. Der Einsatz eines Spielers ist in den letzten vier Meisterschaftsspielen der niedrigeren Mannschaft nicht mehr möglich, wenn der Spieler in mehr als sechs Meisterschaftsspielen ab 01. Januar des Spieljahres in höheren Mannschaften eingesetzt wurde. Dieses gilt auch für folgende Entscheidungsspiele in diesem Zeitraum. Nach dem Einsatz in mindestens einem der letzten beiden zur Austragung gekommenen Meisterschaftsspielen des Spieljahres einer höheren Mannschaft kann ein Spieler an Meisterschaftsspielen niedrigerer Mannschaften des Vereins nicht mehr teilnehmen. Ein Spieler, der während der letzten vier Meisterschaftsspiele der niederen Mannschaft das siebte Mal in einer höheren Mannschaft zum Einsatz kommt, darf ab diesem Tag auch nicht mehr in der niederen Mannschaft seines Vereins zum Einsatz gelangen.
- 5. Die Frage der Zulässigkeit des Einsatzes von Amateur- und Vertragsspielern in anderen Mannschaften des Vereins nach einem möglichen Einsatz in einer Lizenzspielermannschaft bzw. der Einsatz von Lizenzspielern in Amateurmansschaften ist in § 1 a des Melde- und Passwesens des SHFV geregelt.

# Leitfaden für Vereine des KFV Ostholstein Wechselperiode – Melde- und Passwesen

Quelle: [www.shfv-kiel.de](http://www.shfv-kiel.de)



## ➤ Wechselperioden:

- Abmeldung bis 30.06.

- ✓ Freigabe „Ja“

- ❖ Antragseingang „bis“ 31.08. (Wechselperiode I)

- Spielberechtigung ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen (alternativ über DFBnet Pass Online), jedoch frühestens ab 01.07.

- Abmeldung bis 30.06.

- ✓ Freigabe „Ja“

- ❖ Antragseingang „nach“ 31.08. (Antragsfrist verpasst)

- Spielberechtigung ab 01.01. des folgenden Jahres bzw. maximal 6 Monate vom letztgespielten Spiel

- Abmeldung bis 30.06.

- ✓ Freigabe „Nein“

- ❖ Antragseingang „bis“ 31.08.

- Spielberechtigung ab 01.11. bzw. maximal 6 Monate vom letztgespielten Spiel.

- Die „Nichtzustimmung“ kann durch die Zahlung der entsprechenden Entschädigung ersetzt werden. Achtung!!! Auch hier ist die Wechselfrist einzuhalten

# Leitfaden für Vereine des KFV Ostholstein

## Fortsetzung Wechselperiode – Melde- und Passwesen

Quelle: [www.shfv-kiel.de](http://www.shfv-kiel.de)



### ➤ Fortsetzung Wechselperioden:

- **Abmeldung nach 30.06.**
  - ✓ **Freigabe „Ja“**
    - ❖ **Antragseingang „bis“ 31.08.**

Spielberechtigung ab 01.01. des folgenden Jahres bzw. maximal 6 Monate vom letztgespielten Spiel
  
- **Abmeldung nach 30.06.**
  - ✓ **Freigabe „Nein“**
    - ❖ **Antragseingang „bis“ 31.08.**

Spielberechtigung ab 01.01. des folgenden Jahres bzw. maximal 6 Monate vom letztgespielten Spiel

## ➤ Wechselperiode Jugend:

- Älterer A-Junioren- und B-Juniorinnen-Jahrgang
- Jüngere A-Junioren bis älterer D-Junioren-Jahrgang
- Jüngere D-Junioren bis G-Junioren/Juniorinnen

Spieler/Spielerinnen der/die unter 2.2 genannten Altersklassen, welche sich bis zum 30.06. des Jahres bei ihrem Verein abmelden oder die sich danach innerhalb von sieben Tagen nach dem letzten angesetzten Pflichtspiel bei ihrem Verein abmelden, erhalten ab dem 01.08. des Jahres die Spielerlaubnis für alle Pflichtspiele des aufnehmenden Vereins, **ohne** dass eine **Zustimmung** zum Vereinswechsel erforderlich ist.

# Leitfaden für Vereine des KFV Ostholstein Auszug Satzung/Ordnungen „Jugendordnung JO“

Quelle: [www.shfv-kiel.de](http://www.shfv-kiel.de)



## ➤ Hinweis zu Satzung und Ordnungen des SHFV:

- Jugendordnung

Der Austausch zwischen den Mannschaften ist nicht zulässig, jedoch dürfen max. 3 Spieler im nächsten Spiel der nächstniederen Mannschaft eingesetzt werden (9er/7er - 2 Spieler)

- Jugendordnung – Einsatzbeschränkung

Der Einsatz der Jugendlichen, in der jeweils nächsthöheren Altersklasse, ist den Vereinen überlassen.

**Kein Jugendlicher darf an einem Kalendertag mehr als ein Pflichtspiel austragen bzw. an einem Spieltag (Mo.-Do. oder Fr.-So.) nicht mehr als 3 Spiele.**

## ➤ Spielordnung:

- §2a Spielbetrieb über das DFBnet

**Abs. 2:** Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens jedoch eine Stunde nach Spielende dem SHFV über das DFBnet zu melden.

**Abs. 3:** Näheres regeln die jeweils einschlägigen Durchführungsbestimmungen

### ➤ Spielordnung:

- §4 Teilnahmemeldung

1. Sollten bereits gemeldete Mannschaften nach dem 30.06. zurückgezogen werden, so gelten sie als Regelabsteiger und die betroffenen Staffeln werden mit weniger Mannschaften die Spielserie bestreiten.
2. Die Mannschaftsmeldungen der Vereine erfolgen über den DFBnet-Meldebogen. Jede Änderung im Meldebogen ist der zuständigen Instanz unverzüglich zu melden. Eingaben von Vereinsmitgliedern, die in den jeweiligen Positionen nicht aufgeführt sind, werden von den Gremien des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes bzw. seiner Kreisfußballverbände als nicht offizielle Mitteilungen des Vereins betrachtet und entsprechend zurückgewiesen. Im Wiederholungsfall kann die nicht erfolgte Aktualisierung im Meldebogen mit der Verhängung eines Ordnungsgeldes belegt werden.
3. Weiterhin hat der Verein die Spielstätten anzugeben, auf denen der Verein seine Heimspiele austragen wird. Dies ist Voraussetzung um den Mannschaften bei der Meldung eine Spielstätte zuweisen zu können (Neuanlage bzw. Änderungen an Spielstätten kann nur der jeweilige KFV vornehmen).

# Leitfaden für Vereine des KFV Ostholstein

## Wichtige Termine



### ➤ Wichtige Termine:

- 01.06. → Meldung Spielgemeinschaften
- 15.06. → Mannschaftsmeldung Herren
- 30.06. → Mannschaftsmeldung Frauen, Juniorinnen, Junioren
- 30.06. → Meldung Schiedsrichter
  
- 01.07. – 31.08. → Wechselperiode I
- 01.01. – 31.01. → Wechselperiode II

# Leitfaden für Vereine des KFV Ostholstein

## Wichtige Termine



### ➤ Flexible Termine:

- **Kreistag (alle 3 Jahre)**
- **Jährliche Arbeits- und Staffeltagung**
- **Jährlicher Schiedsrichter-Anwärterlehrgang**
- **Jährliche Qualifikation Übungsleiter**

### Für Kleinfeldfußball kommen die folgenden vereinfachten Spielregeln zur Anwendung:

- a) Bei den E-Junioren und jünger ist Abseits aufgehoben
- b) Bei den E-Junioren und jünger kommt Regel 12 (Verstöße des Torwarts, die mit einem indirekten Freistoß bestraft werden) nicht zur Anwendung.
- c) Bei den E-Junioren und jünger gibt es nur direkte Freistöße, und der Strafstoß erfolgt aus acht Metern Entfernung.
- d) Bei den E-Junioren und jünger kann der Abstoß auch aus der Hand als Abwurf erfolgen.
- e) Bei den E-Junioren und jünger wird auf das Zeigen der Gelben oder Roten Karte verzichtet. Die Verwarnung eines Spielers wird durch ein Ermahnen ersetzt. Feldverweise sollen nur bei groben Unsportlichkeiten und Tätlichkeiten und grundsätzlich nicht bei technischen Wiederholungsvergehen ausgesprochen werden.
- f) Bei den E-Junioren und jünger dürfen unbegrenzt viele Spieler in einer Spielpause eingewechselt werden. Wiederholtes Ein- und Auswechseln ist gestattet.
- g) Bei den F-Junioren und jünger wird der falsche Einwurf (Regel 15, Ausführungen eines Einwurfs) nicht geahndet. Bei den E-Junioren erhält der Spieler die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
- h) Es wird mit folgenden Ballgrößen gespielt:
  - a) G-Junioren: Leichtspielball Größe 4 (290g)
  - b) F-Junioren: Leichtspielball Größe 5 (290g)
  - c) E-Junioren: Leichtspielball Größe 5 (290g)
  - d) D-Junioren: Leichtspielball Größe 5 (350g)
  - e) Ab C-Junioren Normalspielbälle

# Leitfaden für Vereine des KFV Ostholstein Prüfschema Spielberechtigung

Stand: 23.07.2017



**Siehe Anhang**

## Leitfaden für Vereine des KfV Ostholstein Schlusswort



**"Der Vorstand des Kreisfußballverbandes Ostholstein ist davon überzeugt, dass dieser Leitfaden den Vereinen wertvolle Hilfestellungen leisten wird und durch seinen Gebrauch Fehlleistungen bzw. Versäumnisse vermieden werden können.**

**Darüber hinaus soll dieser Leitfaden auch als Impulsgeber wirken für eine vertiefte Auseinandersetzung mit Satzungsangelegenheiten und dem gesamten Regelwerk des SHFV.**

**In Zweifelsfällen stehen die Gremien des KfV Ostholstein nach wie vor für Rückfragen seitens der Vereine jederzeit zur Verfügung.**

**Anregungen von den Vereinen zur notwendigen Evaluierung dieses Leitfadens werden gern entgegen genommen.**

**Viel Erfolg !"**